

Sitzung vom vom 29. Januar 1997

199. Anfrage (Auswirkungen der Sparpolitik auf Frauen)

Die Kantonsrätinnen Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, haben am 4. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die Verteilung der öffentlichen Gelder ist ein Spiegel der bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. In Sparrunden besteht die Tendenz, diese ungleiche Verteilung zugunsten von Männern noch erheblich zu erhöhen, wie die wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern 1996, aufzeigt. Die in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung der Geschlechter bedeutet juristisch und politisch, dass für deren Verwirklichung ein aktiver Prozess erforderlich ist. Frauen müssen aufholen können im Vergleich zu Männern. Daher müssen u.a. auch staatliche Mittel zugunsten von Frauen umverteilt werden.

Dass tendenziell die Umverteilung aber gerade umgekehrt läuft, zeigt beispielsweise das im Finanzplan (1997–2002) auf Seite 50 aufgeführte Wachstum im Bereich Verkehr: der Anteil der Gemeindestrassen und des Regionalverkehrs am Gesamtaufwand – Bereiche, die nachweislich von Frauen mehr genutzt werden als von Männern – bleibt konstant, die Anteile der Nationalstrassen, Staatsstrassen und der Luftfahrt – Bereiche, die nachweislich von Männern mehr genutzt werden als von Frauen – jedoch steigen an.

In den Sparrunden – seien sie linear oder punktuell – ist es bisher nicht üblich gewesen, die allfälligen unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter zu analysieren. Aufgrund des verfassungsmässigen Auftrags der Gleichstellung der Geschlechter ist besonders darauf zu achten, dass mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen nicht vor allem an Frauen gespart wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass für die ungleiche Verteilung öffentlicher Gelder folgende drei Mechanismen angeführt werden können: Einerseits ist eine finanzpolitische Vernachlässigung frauenorientierter Bereiche festzustellen, andererseits auch eine finanzpolitische Bevorzugung männerorientierter Bereiche. Und drittens profitieren Männer oft mehr als Frauen von den Leistungen des Staates, die grundsätzlich beiden Geschlechtern zugänglich sind.
Verfügt der Regierungsrat über Erkenntnisse, die aufzeigen, dass diese ungleiche Verteilung und deren Mechanismen für den Kanton Zürich nicht zutreffen?
2. Stehen dem Regierungsrat Daten zur Finanzpolitik nach Geschlechtern aufgeschlüsselt zur Verfügung? Beispielsweise geschlechtsspezifische Aufschlüsselung öffentlicher Buchhaltungen, um Transparenz herzustellen, inwieweit das Budget Fraueninteressen berücksichtigt; oder Aufschlüsselung staatlicher Sachausgaben nach Wirtschaftszweigen, um die geschlechtsspezifische Beschäftigungswirkung abzuschätzen; oder eine geschlechtsspezifische Nutzenstatistik, um aufzuzeigen, wer staatliche Leistungen nutzt; oder geschlechtsspezifische Personaldaten zur Überprüfung der Anteile von Frauen und Männern an Erwerbsstellen, Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen.
3. Die oben erwähnte Studie zeigt auf, dass Staatsaufgaben in der Regel eine männerorientierte Beschäftigungswirkung haben. Hat sich im Kanton Zürich die Beschäftigungswirkung als zentraler Effekt der öffentlichen Ausgabenpolitik in der Sparperiode noch zusätzlich zu Lasten von Frauenarbeitsstellen verändert? Hat sich die Situation der erwerbstätigen und arbeitssuchenden Frauen aufgrund der öffentlichen Ausgabenpolitik zu ihren Ungunsten verändert?
4. Die oben erwähnte Studie zeigt ebenso auf, dass bezüglich verschiedenster Staatsausgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen besteht. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, ob Budgetposten, die für Frauen von besonderer Bedeutung sind, in den letzten Sparrunden zusammengestrichen wurden?
5. Sparpolitik, die auf einen Abbau von staatlichen Leistungen zielt, erfordert im Gegenzug mehr Gratisarbeit. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, in welchem Ausmass der

Abbau staatlicher Leistungen im Kanton Zürich mit weiblicher Gratisarbeit kompensiert wird?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Beurteilung der Wirkungen des staatlichen Handelns genügt es nicht, sich auf die Ausgaben zu beschränken. Es ist sowohl die Einnahmenseite zu berücksichtigen als auch die Tatsache, dass der Staat gesellschaftliche Rahmenbedingungen festlegt (beispielsweise in der Gleichstellungspolitik oder in der Raumordnung).

Die Finanzwissenschaft kennt zur Beurteilung der Wirkungen des staatlichen Handelns die sogenannte Inzidenzanalyse. Diese auf Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge aufbauende Methode wird in der Praxis jedoch selten verwendet. Sie ist aufwendig, und oft steht das dafür notwendige statistische Material nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Für öffentliche Haushalte der Schweiz existieren bisher keine umfassenden Inzidenzanalysen über die Wirkungen des staatlichen Handelns im allgemeinen und in bezug auf den Gleichstellungsgrundsatz im speziellen.

Der im Auftrag des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste VPOD, des Föderativverbandes und der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten erarbeiteten Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern 1996, gebührt die Anerkennung, erstmals auf breiter Basis eine umfassende Untersuchung der Wirkungen staatlicher Ausgaben auf die Geschlechter vorgenommen zu haben. Aus Praktikabilitätsgründen wurde allerdings auf eine streng wissenschaftliche Inzidenzanalyse verzichtet. Zudem wurden die Wirkungen der Einnahmen und des staatlichen Handelns im nicht finanziellen Bereich nicht untersucht.

Nach Geschlecht ausgewertete statistische Daten zur Finanzpolitik stehen im Kanton mit Ausnahme einer Statistik zum Personal, die Auskunft über die Entwicklung des Frauenanteils am Total der Beschäftigten und deren Erwerbseinkommen gibt, nicht zur Verfügung. Gemäss dieser Personalstatistik erhöhte sich der Frauenanteil bis 1991 auf 50,5%. Trotz der als Folge des Konjunkturinbruchs Anfang der neunziger Jahre eingeleiteten Sparanstrengungen stieg der Frauenanteil in der kantonalen Verwaltung weiter auf 51,1% im Jahre 1995. Die Anzahl der Frauen am Total der Beschäftigten nahm in der kantonalen Verwaltung von 22779 im Jahre 1991 auf 23905 im Jahre 1995 zu (+4,9%), derjenige der Männer dagegen lediglich von 22345 auf 22836 (+2,2%). Auch hinsichtlich der Besoldung konnte der Gleichstellungsgrundsatz der Bundesverfassung verwirklicht werden. Eine umfassende Beurteilung dieser Entwicklungen würde eine aufwendige Analyse der Ursachen und Wirkungen bedingen.

Die Auswirkungen des Abbaus von staatlichen Leistungen auf die von Frauen geleistete Gratisarbeit sind nicht bekannt.

Die Frage nach den Wirkungen der staatlichen Tätigkeit ist berechtigt. Die Verbesserung der Transparenz ist denn auch eines der Ziele der laufenden Verwaltungsreform. Es ist allerdings vor zu hohen Erwartungen zu warnen: Die Analysen sind aufwendig, und statistische Grundlagen werden auch künftig aus Kostengründen nicht allen Anforderungen gerecht werden können. Zudem dürften die Ergebnisse meistens umstritten bleiben, da die zugrundeliegenden Wirkungszusammenhänge je nach politischer Optik anders betrachtet werden. Trotzdem wird der Regierungsrat auch unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen bestrebt sein, die Gleichstellung von Frau und Mann weiter zu fördern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi